

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 20.09.2017

**Auszug
aus der Niederschrift der 26. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 11.09.2017****öffentlich****10.6 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss)
1186/2016**

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Die sog. Brötchentaste sei der Inbegriff einer rückwärtsgewandten Mobilitätspolitik. Es gebe keinen Grund Autofahrer einzuladen, mit dem PKW Brötchen holen zu fahren.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Es gebe durchaus Bedarf für das kostenfreie Parken. Zudem kann hiermit das Parken in zweiter Reihe verhindert werden.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Die ursprünglichen politischen Forderungen aus dem Jahre 2006 sollten neu betrachtet werden. Statt der sog. Brötchentaste wäre eine Beschlussvorlage zur Einführung eines kostenlosen Kurzstreckentickets für die KVB wünschenswert gewesen.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) lehnt die Beschlussvorlage ebenfalls ab.

Bezirksvertreter Bossinger (SPD-Fraktion) sieht für das Instrument der sog. Brötchentaste in Ehrenfeld keinen Bedarf. In anderen Stadtbezirken könne das jedoch durchaus der Fall sein. Deshalb spricht sie sich für Ehrenfeld gegen die Einführung aus, stadtweit jedoch nicht.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen-, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

Die vier Prüfkriterien sind:

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und FDP/Piraten-Fraktion.